

250%

IN 3 SCHRITTEN
ZUR BMU FÖRDERUNG

SICHERN SIE SICH BIS 31.03.2012 IHREN INVESTITIONSZUSCHUSS.

DELSANA
LED Lichttechnik

DAS BMU FÖRDERT AUCH IN 2012
DIE LED-AUSSEN- UND STRASSENLEUCHTEN.

FÖRDERANTRÄGE SIND VOM 01.01.2012
BIS ZUM 31.03.2012 EINZUREICHEN.

60%

**WENIGER CO₂-AUSSTOSS
MIT LED-STRASSENBELEUCHTUNG**

25%

**INVESTITIONSZUSCHUSS DURCH
DIE BMU-KLIMASCHUTZINITIATIVE**

DELSANA UNTERSTÜTZT SIE
VON DER ANTRAGSTELLUNG BIS
ZUR REALISIERUNG UND
NUTZUNG DER HOCHEFFIZIENTEN
LED-STRASSENBELEUCHTUNG.

MIT DER CLEVEREN DELSANA-TECHNIK ERREICHEN SIE GANZ EINFACH DIE FÖRDERVORAUSSETZUNG.

Licht ist ein wesentliches Element der Gestaltung. Deshalb konzentrieren wir uns zunächst darauf, Licht gezielt und gleichmäßig zu verteilen.

Wir bieten für jedes Projekt hochentwickelte Technologie, die Licht den Ansprüchen entsprechend verteilt.

Die Anforderungen an Beleuchtung im Außenbereich werden weiter steigen. Normgerechte, nachhaltige Lösungen sind daher gefragt.

DAS MODULARE KONZEPT

Mit dem modularen Konzept der DELSANA-Produkte kann der Lichtstrom je nach Beleuchtungsaufgabe in kleinen Stufen eingestellt werden. Damit kann die jeweilige Beleuchtungsaufgabe optimal erfüllt werden.

Es wird vermieden, dass Energie zur Erzeugung von nicht benötigtem Licht verbraucht wird. Gleichzeitig wird eine Verbesserung der Lichtqualität erreicht.

DELSANA LED-TECHNIK MIT EINEM CO₂-MINDERUNGSPOTENZIAL VON MINDESTENS 60%

Durch die Umrüstung der Außen- und Straßenbeleuchtung mit hocheffizienter LED-Beleuchtungstechnik von DELSANA wird ein CO₂ Minderungspotenzial von mindestens 60% erreicht.

NACHHALTIGKEIT

Neue Produkte und Lösungen müssen nachhaltig sein. Müllvermeidung im Sinne einer Life-Cycle-Betrachtung wird daher zu einem wichtigen Merkmal unserer Leuchten.

Die Lichteinheiten sind so aufgebaut, dass bei Verschleiß bzw. bei der Entwicklung von neuen Technologien Teile der Einheit ausgetauscht werden können. Alle anderen Komponenten sind wiederverwendbar. Abfall- und Wiederaufarbeitungskosten werden damit im Sinne eines ressourcenschonenden Umgangs gering gehalten.

LED

DELSANA verwendet Hochleistungs-LEDs mit einer besonders hohen Lichtausbeute und einer genau definierten Lichtaustrittscharakteristik.

PRÄZISE LICHTLENKUNG

Die außergewöhnlich große optische Fläche der Linsenoptik ermöglicht eine hochpräzise Lichtlenkung mit geringstem Streuverlust und minimalster Blendwirkung. Je nach Anwendung stehen mehrere unterschiedliche Linsenoptiken mit angepassten Ausstrahlungscharakteristiken zur Auswahl.

FLEXIBLE LICHTGESTALTUNG

Die modulare Bauform ermöglicht das Regulieren der Leistung in kleinen Stufen. So kann sichergestellt werden, dass das System nur so

viel Energie verbraucht wie zum Erreichen der Vorgaben tatsächlich nötig ist. Die modulare Bauform hat den Vorteil, dass das System im Fall eines partiellen Ausfalls problemlos in Teilen ersetzt werden kann.

KOMPLETTLÖSUNG

Alle notwendigen Komponenten, wie Kühlung und IP-Schutz sind bereits in den Lichteinheiten integriert. So wird die Handhabung äußerst einfach und die Einheit kann direkt zum Einsatz kommen. Bestehende Leuchten können auf diese Weise erweitert oder reduziert werden.

DELSANA UNTERSTÜTZT KOMMUNEN BEREITS BEI DER PLANUNG UND ANTRAGSTELLUNG

Im Förderzeitraum 2011 haben wir bereits viele Gemeinden und öffentliche Einrichtungen bei der Ermittlung der Planungsdaten, der Berechnung der CO₂-Reduzierung und der Fachplanung unterstützt. Bei allen Antragstellungen wurde die Förderzusage erteilt. Insgesamt betrug das Planungsvolumen 3,6 Mio EUR. Viele Projekte sind bereits umgesetzt oder befinden sich in der Umsetzungsphase. Auch dabei ist DELSANA ein kompetenter Partner.



WAS IST BMU-FÖRDERUNG?

MINDESTENS
60 %
WENIGER
CO₂-AUSSTOSS
MIT LED-STRASSEN-
BELEUCHTUNG

25 %
INVESTITIONSKOSTEN
VOM STAAT

DIE KLIMASCHUTZINITIATIVE DES BMU

Das Bundesumweltministerium (BMU) unterstützt im Jahr 2012 die Umstellung der Straßen- und Außenbeleuchtung auf LED-Technik mit einem nicht rückzahlbaren Fördersatz von bis zu 25% der Gesamtinvestitionen. Anträge können beim Projektträger Jülich vom 01.01. bis 31.03.2012 eingereicht werden.

Was wird gefördert?

Gefördert werden der Einbau von

- LED-Leuchten
- geeigneter Steuerungs- und Regelungstechnik bei LED-Leuchten, welche den Gesamtenergieverbrauch der Beleuchtungsanlage weiter absenkt.

Wer wird gefördert?

Gefördert werden Projekte in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen.

Antragsberechtigt für Vorhaben zur Anwendung von Klimaschutztechnologien bei der Stromnutzung sind nun auch folgende Einrichtungen:

- Betriebe, Unternehmen und sonstige Einrichtungen, die zu 100 % in kommunaler Trägerschaft stehen (nicht jedoch medizinische Einrichtungen und Kurbetriebe)
- Kulturelle Einrichtungen in privater oder gemeinnütziger Trägerschaft.

Förderhöhe?

Die Förderquote für den Einsatz von LED-Technologie in der Außen- und Straßenbeleuchtung beträgt 25 %.

Fördervoraussetzungen?

- Durch die Umrüstung bei der Außen und Straßenbeleuchtung wird ein CO₂-Minderungspotenzial von mind. 60% erreicht
- Die Anlagen sind im rechtlichen und wirtschaftlichen Eigentum des Antragstellers und bleiben es während einer Zweckbindungsfrist von 5 Jahren
- Die förderfähigen Ausgaben müssen mindestens 10.000 € im Bereich Außen- und Straßenbeleuchtung betragen (d.h. bei einer Gesamtinvestition von mindestens 40.000 € inkl. MwSt.).



WIE FUNKTIONIERT DIE ANTRAG- STELLUNG ZUR BMU-FÖRDERUNG?

IN 3 EINFACHEN SCHRITTEN ZUM GEFÖRDERTEN PROJEKT



Ermitteln Sie:

- **Die Beleuchtungssituation**
z.B. Hauptstraße, Nebenstraße, Wohnstraße, Radweg, Fußgängerzone, Übergänge
- **Details zur Straße**
z.B. Name, Länge
- **Details zu den Masten**
z.B. Aufsatz- oder Ansatzleuchten; Mastabstände
- **Details zu den Leuchten**
z.B. Baujahr, Hersteller
- **Details zum Leuchtmittel**
z.B. Typ, Anzahl, Leistung
- **Details zum Vorschaltgerät**
z.B. Typ, Verlustleistung
- **Details zur Regelung**
z.B. Reduzierschaltung, Anzahl, Stunden



Mit diesen kompletten Planungsdaten erstellen wir für Sie:

- **die Fachplanung für eine effiziente Lösung zur Umstellung auf LED-Technik**
- **die EXCEL-Formulare zur Berechnung der CO₂-Einsparung inkl. CD-ROM**



Mit den Daten der Fachplanung und der EXCEL-Formulare ist es für Sie nun einfach, die Antragsformulare (easy-AZA) beim Projektträger Jülich (PtJ) auszufüllen.

FRAGEBOGEN ZUR ERMITTLUNG DER PLANUNGSDATEN

Fordern Sie von uns den Fragebogen zur Ermittlung der Planungsdaten an!

WEITERE INFORMATIONEN ZUR FÖRDERUNG VON KLIMASCHUTZTECHNOLOGIEN BEI DER STROMNUTZUNG

Hier finden Sie weitere Informationen, Merkblätter sowie Formulare zur Berechnung und Antragstellung:

<http://www.ptj.de/klimaschutzinitiativekommunen/stromnutzung>

BERATUNG

Eine inhaltliche Erstberatung übernimmt die Servicestelle:



Kommunaler Klimaschutz

Beim Deutschen Institut für Urbanistik (Difu) / Arbeitsbereich Umwelt
Auf dem Hunnenrücken 3
D-50668 Köln

Tel.: 0221/340308-15

Fax: 0221/340308-28

kontakt@kommunalerklimaschutz.de

FRAGEN UND ANTWORTEN ZUR BMU-FÖRDERUNG

Welche Projekte werden gefördert?	Einbau hocheffizienter LED-Beleuchtungs-, Steuerungs- und Regelungstechnik bei der Sanierung der Innen-, Hallen- sowie Außen- und Straßenbeleuchtung.
Wer kann einen Antrag stellen?	Soziale, kulturelle und öffentliche Einrichtungen
Wann kann der Antrag gestellt werden?	Antragszeitraum ist vom 01.01.-31.03.2012
Wo ist der Antrag zu stellen?	Beim Projektträger Jülich (PTJ)
Wie hoch ist der Zuschuss?	Die Förderung beträgt 25% als nicht rückzahlbarer Zuschuss zu zuwendungsfähigen Ausgaben.
Was sind zuwendungsfähige Ausgaben?	Investitionen für Leuchtenkörper (ohne Maste) und die Installation (Montage der Klimaschutztechnologie und Demontage und fachgerechte Entsorgung der Altanlage) durch qualifiziertes externes Fachpersonal.
Sind Eigenleistungen förderfähig?	Nein. Nicht förderfähig sind u.a. Eigenleistungen, laufende Ausgaben und Instandhaltungsarbeiten an bestehenden Anlagen.
Gibt es ein Mindestvolumen der Investition?	Ja. Die förderfähigen Ausgaben müssen mindestens 10.000 € im Bereich Außen- und Straßenbeleuchtung betragen (d.h. die Gesamtinvestition ist mindestens 40.000 € inkl. MwSt.). Für Innenbeleuchtung liegen die förderfähigen Ausgaben bei mindestens 5.000 € (bei einer Gesamtinvestition von mindestens 20.000 €)
Können mehrere Vorhaben in einem Antrag zusammengefasst werden?	Ja. Mehrere Vorhaben (z.B. Innenbeleuchtungssanierung, Straßenbeleuchtung)
Müssen die Beleuchtungsanlagen im Eigentum des Antragstellers sein?	Ja. Das ist Voraussetzung für die Förderung: Anlagen sind im rechtlichen und wirtschaftlichen Eigentum des Antragstellers und bleiben es während einer Zweckbindungsfrist von 5 Jahren.
Wie hoch muss die CO₂-Einsparung sein?	Das Minderungspotenzial muss bei Außen- und Straßenbeleuchtung >60% betragen. Für Innenbeleuchtung muss das Minderungspotenzial >50% betragen.
Wie lange ist der Förderzeitraum?	Nach Erhalt des schriftlichen Zuwendungsbescheides i.d.R. ein Jahr. Ein vorzeitiger Projektabschluss vor Ende des Förderzeitraums ist möglich.

Welche Bestandteile enthält der Antrag?

Easy-Online-Antrag im Original mit Stempel und Unterschrift. Zu erstellen durch den Antragsteller (die elektronische Fassung wird nach Bestätigung der Schaltfläche „Endfassung abschließen und einreichen“ an den Projektträger PTJ übermittelt).

Ein ausgefülltes, von einem Fachplaner unterschriebenes und gestempeltes Excel-Berechnungsformular „Innenbeleuchtung“ oder „Hallenbeleuchtung“ (für jedes Gebäude) bzw. „Straßenbeleuchtung“ (für jedes Leuchtensystem)

Worauf muss ich achten, wenn ich mit LED-Leuchten plane?

Lassen Sie sich nicht blenden:

Mit Angaben zu Watt, LUX, Lumen und Candela kann man viel Verwirrung stiften.

Entscheidend bei der Qualität des Lichts ist: Wie viel Licht kommt wo an?

Die Charakteristik der Lichtlenkung, Lichtverteilung und Beleuchtungsstärke bzw. der Linsentechnik sind dabei entscheidend.

Ein zusätzliches Reduzierungspotential erreichen Sie, wenn durch Auswahl eines LED-Treibers neuester Entwicklung die Leuchten getrennt schaltbar oder stufenlos dimmbar für Nachtreduzierung sind (z.B. 40% oder mehr ab 23 Uhr bis 05 Uhr)

Nachhaltigkeit bei LED-Leuchten. Was bedeutet das?

Informieren Sie sich:

Wie ist das Wärmemanagement der LED-Leuchten?

Wie ist das Wartungskonzept?

Wie ist die Beleuchtungsstärke über das gesamte Bewertungsfeld bei Ausfall einzelner LEDs?

Kann das LED-Modul bei Ausfall bzw. bei der Entwicklung von neuen LED-Generationen einfach ausgetauscht werden?

Bei welchen herkömmlichen Lichttechniken macht es Sinn, auf LED Technik umzusteigen?

Das kann pauschal nicht beantwortet werden.

An erster Stelle steht die Quecksilberdampfentladungstechnik. Hierbei handelt es sich um ein weißes Licht, dass im Fachjargon auch häufig mit den Kürzeln: „HQL“ oder „HME“ Technik genannt wird.

Auch bei der Leuchtstoffröhrentechnik ohne Reflektoren und mit konventionellem Vorschaltgerät ist eine Energieeinsparung bei Umstellung auf LED Technik im Bereich von 60% und mehr möglich.

Ist das Gelblicht der Natriumdampfentladungstechnik ebenfalls umrüstungs-fähig?

Neuere Anlagen, die innerhalb der letzten 7 Jahre angeschafft wurden, haben meist hervorragende Verbrauchswerte. Hier besteht kein Handlungsbedarf.

Ältere Umrüstsätze, die ein Einsparvolumen von ca. 20% gegenüber der HQL Technik erzielen, stehen ab 2015 ebenfalls auf der „roten Liste“.

Wir prüfen für Sie, ob eine Umstellung möglich und sinnvoll ist.



UMRÜSTUNG MIT DELSANA LED-TECHNIK IN DER STADT REHAU

Die Otto-Hahn-Straße wurde von HQL-Kofferleuchten mit DELSANA-Technik umgerüstet. Hier kommen Leuchten der Serie CANTARA mit nur 3 LED-Lichteinheiten zum Einsatz.

**Die Beleuchtungssituation wurde erheblich verbessert.
Die Einsparung beträgt 83%.**

**IM RAHMEN DES BMU-FÖRDERPROGRAMMS
WURDEN SEIT 2011**

**MEHR ALS 140 STRASSEN
AUF DELSANA LED-TECHNIK UMGERÜSTET* .**

**INTERESSIEREN SIE SICH FÜR UNSERE REFERENZEN?
SPRECHEN SIE UNS AN, WIR VERMITTELN IHNEN GERN EINEN
PERSÖNLICHEN REFERENZKONTAKT.**

* Stand 01-2012



www.delsana.com

